

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

77. Jahrgang

Nr. 12

Donnerstag, 21. März 2024

BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 25.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft für den Stadtkreis Solingen am 25. April 2024, in die Gaststätte Rüdenstein, Oberrüden 72, 42657 Solingen, eingeladen.

Die Versammlung beginnt um 18:00 Uhr.

Aus Gründen der besseren Planbarkeit bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zwei Wochen vor Veranstaltung. Wir bitten Sie ferner, die Anmeldung schriftlich (auch gerne per E-Mail) an die Geschäftsstelle zu richten.

Zur stimmberechtigten Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung ist die Vorlage einer Vollmacht, so Sie nicht der alleinige oder im Grundbuch eingetragene Eigentümer der durch Sie vertretenen Grundstücke sind, absolut erforderlich. Auch falls Sie sich selbst durch einen Dritten in der Versammlung vertreten lassen möchten, ist von Ihrem Vertreter, für die stimmberechtigte Teilnahme, eine aktuelle Vollmacht beizubringen.

Wir bitten Sie und Ihre Vertreter, sich vor Veranstaltungsbeginn beim Protokollführer anzumelden und ggf. erforderliche Vollmachten, unaufgefordert vorzulegen.

Dafür bereits vorab unseren herzlichsten Dank.
Mit freundlichen Grüßen.

Der Vorstand

Dr. Frank Paaß
Markus Schlösser
Heike Kraner

Die Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung 2024/25

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten JGV vom 26.04.2023
3. Erstattung des Geschäftsberichts
4. Erstattung des Kassenberichts für das Geschäftsjahr 2023/24
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/25
9. Festsetzung des Jagdnutzungsgeldes für 2024/25
10. Verschiedenes

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich
Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion
Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail
amtsblatt@solingen.de

Satz
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb
Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Die Elternbeitragssatzung wurde am 29.02.2024 im Amtsblatt Nr. 9/2024 veröffentlicht. Aufgrund eines Formfehlers wird diese Satzung hiermit erneut veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Klingenstadt Solingen über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) vom 14.03.2024

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), der §§ 24, 33, 90 des 8. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vom 26. Juni 1990 (BGBl I S. 1163 der §§ 49, 50 und 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz – GV NRW v. 13.12.2019 S. 877 – 942) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – § 10 Bundeselterngeldgesetz (BEEG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 15.02.2024 folgende Neufassung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 1

Gegenstand der Satzung

Zur Beteiligung an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder, der öffentlichen Kindertagespflege, der Spielgruppen und außerunterrichtlichen Angeboten offener Ganztagschulen im Primarbereich werden Elternbeiträge nach Maßgabe des § 90 SGB VIII, der §§ 49, 50 und 51 KiBiz sowie auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule, Kinder und Jugend NRW vom 12.03.2003 in der zurzeit gültigen Fassung erhoben. Der Elternbeitrag wird unabhängig davon, ob Träger des Betreuungsangebotes die Stadt Solingen, ein anerkannter Träger oder eine öffentlich geförderte Tagespflegestelle ist, erhoben.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden (§ 22 SGB VIII), soweit sie ein Träger im Sinne des § 25 KiBiz betreibt.
2. Bei der Kindertagespflege werden Kinder durch Tagespflegepersonen, die über die erforderliche Eignung im Sinne des § 23 Abs. 3 SGB VIII verfügen, für einen Teil des Tages betreut.
3. Spielgruppen sind andere geeignete Förderangebote für Kinder bis 3 Jahren, die der Vorbereitung auf die Betreuung in einer Tageseinrichtung im Sinne des Absatzes 1 dienen.
4. Die Betreuung im offenen Ganztag umfasst außerunterrichtliche Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich.

§ 3

Maßstab für die Erhebung des Elternbeitrags

- (1) Der Elternbeitrag wird für das durch Abschluss eines Betreuungsvertrages bedingte Vorhalten eines Platzes für die Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung für Kinder, einer öffentlich geförderten Tagespflegestelle, einer Spielgruppe oder einem Betreuungsangebot an einer Schule der Primarstufe erhoben.
- (2) Der Elternbeitrag richtet sich neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen nach der Betreuungsart und – unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme – nach dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge

- (1) Der Elternbeitrag wird in monatlichen Teilbeträgen als Jahresbeitrag erhoben. Die Höhe der monatlichen Teilbeträge ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist.
- (2) Die Elternbeiträge der Anlage erhöhen sich kontinuierlich um die Anpassung der Kinderpauschale nach dem Kinderbildungsgesetz NRW. Die entsprechend neue Beitragstabelle wird immer zum 01.08. des jeweiligen Kindergartenjahres öffentlich bekannt gegeben.

§ 5

Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

- (1) Der Elternbeitrag ist nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen in Elternbeitragsstufen gestaffelt (siehe Anlage). Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen richtet sich nach deren Einkommen. Einkommen in diesem Sinne ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen nach der Definition des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes, und zwar unabhängig davon, ob das Einkommen im In- oder Ausland erzielt wird. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten öffentlichen Leistungen für die Beitragspflichtigen und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und der Mindestbetrag des Elterngeldes gemäß § 3 Abs. 3 Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) sind nicht hinzuzurechnen. Bei Mehrlingsgeburten vervielfachen sich die in § 10 Abs. 1-3 BEEG genannten Beträge mit der Zahl der geborenen Kinder.
- (2) Bezieht ein Beitragspflichtiger Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten

Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

- (3) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommen-steuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (4) Maßgebend für die Bemessung des Elternbeitrags ist jeweils das in dem Kalenderjahr, für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll, erzielte Einkommen der Beitragspflichtigen (Jährlichkeitsprinzip).
- (5) Lebt das Kind abwechselnd bei jeweils einem getrenntlebenden Elternteil (sogenanntes Wechselmodell) so wird für jedes Elternteil 50 v.H. des Elternbeitrages festgesetzt, der seinem maßgeblichen Elterneinkommen gemäß der Beitragstabelle zu leisten ist.

§ 6

Ermäßigungen

- (1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in einer Tageseinrichtung ist für Kinder, die bis zum 30. September das 4. Lebensjahr vollendet haben, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.
- (2) Wird für mehr als ein Kind (Geschwisterkinder) derselben nach § 9 elternbeitragspflichtigen Personen im gleichen Zeitraum ein Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder und/oder in einer öffentlich geförderten Tagespflegestelle und/oder in einer Spielgruppe und/oder in außer-unterrichtlichen Angeboten offener Ganztagschulen im Primarbereich in Solingen, für die ein Beitrag nach dieser Satzung fällig wäre, vorgehalten, so ist für das erste und zweite Kind 50 v.H. des regulären Elternbeitrags zu zahlen. Jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei, so lange für älteren Geschwisterkinder nach dieser Satzung Beiträge erhoben werden. Ein nach § 6 (1) beitragsfrei gestelltes Kind ist dabei so zu berücksichtigen, als ob für es ein Elternbeitrag zu leisten wäre. Dies gilt auch für im Rahmen eines Wechselmodells zeitgleich betreute Kinder/Halbgeschwister.
- (3) Erhalten im Falle der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII die Pflegeeltern einen Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz oder Kindergeld, haben sie höchstens einen Elternbeitrag nach der zweiten Elternbeitragsstufe der Anlage zu zahlen.
- (4) Auf Antrag werden die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII). Die Zumutbarkeit der Belastung wird durch die entsprechende Anwendung der Bestimmungen des SGB XII über den Begriff und die Bestandteile des Einkommens (§§ 82-84), die allgemeine Einkommensgrenze (§ 85), den Einsatz des Einkommens über der Einkommensgrenze (§ 87) sowie darunter (§ 88) ermittelt.

- (5) Empfängern von Leistungen nach dem Zweiten (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Empfängern von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sowie Empfängern von Kinderzuschlag werden die Elternbeiträge wegen Unzumutbarkeit auf Antrag stets erlassen. (§ 90 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII).

§ 7

Beginn und Ende der Elternbeitragspflicht

- (1) Die Elternbeitragspflicht beginnt mit Beginn des Monats, in dem der Platz gemäß dem Betreuungsvertrag vorgehalten wird.
- (2) Die Beitragspflicht endet zum Ende des Kindergarten-/Schuljahres, in dem der Platz für das Kind vorgehalten wird. Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SchulG NRW).
- (3) Der Elternbeitrag entfällt bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses vor Ablauf eines Kindergarten-/Schuljahres für jeden vollen Kalendermonat, in dem der bereitgehaltene Platz anderweitig belegt wird.
- (4) Betreuungsplätze in der öffentlich geförderten Kindertagespflege werden grundsätzlich nur bis zum 31.07 des Jahres gefördert, in dem das zu betreuende Kind zum Stichtag 01.11 des Jahres das dritte Lebensjahr vollendet. Die Beitragspflicht endet dementsprechend, sofern nicht die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder fortgesetzt wird.
- (5) Für Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, kann neben dem Beitrag hierfür ein zusätzlicher Beitrag für die ergänzende öffentlich geförderte Tagespflege erhoben werden. In diesem Fall ist für die Erhebung des zusätzlichen Beitrags allein der im Betreuungsvertrag beschriebene Zeitumfang für die ergänzende öffentliche geförderte Tagespflege maßgebend.

§ 8

Mitwirkungspflichten

- (1) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern schriftlich anzugeben, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage zu dieser Satzung ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Die Elternbeitragspflichtigen sind verpflichtet, hierfür jährlich bis zum 30.04. schriftliche Erklärungen zum Einkommen nach § 4 Abs. 2 und 3 nebst den erforderlichen Nachweisen für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr bei der Abteilung Elternbeiträge der Stadt Solingen einzureichen.
- (2) Wird die Erklärung über das Einkommen nach § 4 Abs. 2 und 3 nicht fristgerecht oder unvollständig oder mit fehlenden oder unzureichenden Nachweisen eingereicht oder die Höhe des Einkommens nicht nachgewiesen, wird der Elternbeitrag zunächst nach der höchsten Elternbeitragsstufe festgesetzt.

- (3) Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

§ 9

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Elternbeiträge werden für jedes Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum) und, wenn die Elternbeitragspflicht erst während des Kindergarten-/Schuljahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag wird in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus fällig. Der Elternbeitrag wird stets in voller Höhe, unabhängig von An - oder Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließungszeiten, Ferien etc. erhoben.
- (3) Die Stadt kann insbesondere, wenn die Bemessungsgrundlagen nicht festzustellen sind, den Elternbeitrag vorläufig festsetzen. Die endgültige Festsetzung erfolgt, sobald das Festsetzungshindernis beseitigt ist.
- (4) Bis zur Bekanntgabe eines neuen Festsetzungsbescheids ist der Elternbeitrag über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen unverändert zu entrichten.
- (5) Tritt eine Änderung im Kreis der Elternbeitragspflichtigen nach § 9 ein, so sind mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats die neuen Beitragspflichtigen nach Maßgabe des § 4 zu veranlagern.

§ 10

Elternbeitragspflichtige

- (1) Elternbeitragspflichtig sind die Eltern und den Eltern gleichgestellte Personen, unabhängig davon, wo das Kind lebt.
- (2) Lebt das Kind nachweislich (amtliche Meldebescheinigung) nur mit einem Elternteil, oder einer den Eltern gleichgestellten Person, zusammen und wird kein Wechselmodell praktiziert, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- (3) Befindet sich das Kind in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII und wird den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten diese an die Stelle der Eltern.
- (4) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner ausgenommen der in § 5 Abs. 5 benannte Personenkreis (getrenntlebende Elternteile im Wechselmodell).

§ 11

Entgelt für Mittagessen

Der Träger/die Tagespflegestelle kann ein Entgelt für das Mittagessen verlangen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 lit. b Kommunalabgabengesetz NRW handelt, wer nach dieser Satzung beitragspflichtig ist, aber entgegen § 8 unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 13

Übergangsregelungen

- (1) Für Geschwister von Kindern, die sich ab dem 01.08.2024 bis zum 31.07.2026 in der beitragsfreien Zeit nach § 6 Abs. 1 befinden, wird kein Elternbeitrag erhoben.
- (2) Beitragspflichtige gem. § 10 zahlen für ihre Kinder einen Beitrag, der nach den jeweiligen Einkommensstufen gestaffelt ist und sich bis zum 01.08.2025 um maximal um 25% erhöht. Ab dem 01.08.2025 gilt der Beitrag der jeweiligen Einkommensstufe, der gem. § 4 dieser Satzung veröffentlicht ist.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung der Stadt Solingen vom 14.03.2024 über die Erhebung von Elternbeiträgen

ab einem Jahreseinkommen von in €	Monatsbeitrag für Kindertagesstätten und öffentliche Tagespflege bei einem wöchentlichen Betreuungsumfang in Std. von							Monatsbeitrag bei einem zusätzlichem wöchentlichen Betreuungsumfang in Std. von	
	15	20	25	30	35	40	45	5	10
bis 20.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.000	27,22	36,30	45,37	54,45	63,52	72,60	81,67	9,07	18,15
30.000	40,83	54,44	68,06	81,67	95,28	108,89	122,50	13,61	27,22
40.000	54,44	72,59	90,74	108,89	127,03	145,18	163,33	18,15	36,30
50.000	68,06	90,74	113,43	136,11	158,80	181,48	204,17	22,69	45,37
60.000	81,67	108,89	136,11	163,33	190,56	217,78	245,00	27,22	54,44
70.000	95,28	127,04	158,79	190,55	222,31	254,07	285,83	31,76	63,52
80.000	108,89	145,19	181,48	217,78	254,08	290,37	326,67	36,30	72,59
90.000	122,50	163,33	204,17	245,00	285,83	326,67	367,50	40,83	81,67
100.000	136,11	181,48	226,85	272,22	317,59	362,96	408,33	45,37	90,74
110.000	149,72	199,63	249,54	299,45	349,35	399,26	449,17	49,91	99,81
120.000	163,33	217,78	272,22	326,67	381,11	435,56	490,00	54,44	108,89

Monatsbeitrag für die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot offener Ganztagschulen im Primarbereich

ab einem Jahreseinkommen von	15 Std.
bis 20.000	0,00
20.000	25,00
30.000	50,00
40.000	75,00
50.000	100,00
60.000	125,00
70.000	150,00
80.000	175,00
90.000	200,00
100.000	221,00

Monatsbeitrag für Spielgruppen bei einem wöchentlichen Betreuungsumfang

ab einem Jahreseinkommen von	15 Std.
bis 20.000	0,00
20.000	11,67
30.000	17,50
40.000	23,33
50.000	29,17
60.000	35,00
70.000	40,83
80.000	46,67
90.000	52,50
100.000	58,33
110.000	64,17
120.000	70,00

Artikel II

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Klingenstein Solingen über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 14.03.2024

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Geschäftsordnung des ÖPNV-Fahrgastbeirats der Klingenstein Solingen und dessen Arbeitsgruppen

Basierend auf der Geschäftsordnung des Rates beschlossen in der Sitzung am 09.06.2022 erlässt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen mit Beschluss in der Sitzung vom 25.01.2024 die folgende Geschäftsordnung gültig für die Sitzungen des Fahrgastbeirates und dessen Arbeitsgruppen:

Inhaltsübersicht:

I. Grundsätzliches & Durchführung der Sitzungen

- § 1 Einberufung und Ladungsfrist
- § 2 Tagesordnung
- § 3 Mitglieder des Beirates
- § 4 Fragen und Anregungen der Bevölkerung
- § 5 Öffentlichkeit
- § 6 Vorsitz
- § 7 Anfragen
- § 8 Beschlussfähigkeit
- § 9 Redeordnung
- § 10 Worterteilung
- § 11 Zur Geschäftsordnung
- § 12 Vertagung der Verhandlung, Schluss der Verhandlung oder Schluss der Rednerliste
- § 13 Änderungsanträge zu Gegenständen der Tagesordnung
- § 14 Abstimmung
- § 15 Persönliche Bemerkungen zu einem Tagesordnungspunkt
- § 16 Schriftführung

II. Ordnungsbestimmungen

- § 17 Ordnungsbestimmungen für Beiratsmitglieder
- § 18 Ordnungsbestimmungen für Zuhörer und Zuhörerinnen

III. Besondere Vorschriften für die Arbeitsgruppen

- § 19 Grundsatz

IV. Selbstverständnis des Beirates und Inkrafttreten

- § 20 Selbstverständnis des Beirates
- § 21 Inkrafttreten

I. Grundsätzliches & Durchführung der Sitzungen

§1

Einberufung und Ladungsfrist

- (1) Der ÖPNV-Fahrgastbeirat wird von der/dem amtierenden Vorsitzenden einberufen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens zehn Kalendertage; sie beginnt am Tage nach der Absendung der Ladung und endet am Tage vor der Sitzung.
- (2) Grundsätzlich werden die Einberufung, die Tagesordnung und die sonstigen Sitzungsunterlagen ausschließlich in elektronischer Form über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

- (3) In dringenden Fällen kann der/die Vorsitzende die Ladungsfrist abkürzen und in anderer geeigneter Form einberufen.
- (4) In der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung und die Tagesordnung bekanntzugeben. Grundsätzlich sind die Beratungsunterlagen mit der Einberufung bereit zu stellen. Bei besonderer Dringlichkeit dürfen die Beratungsunterlagen nach der Einberufung veröffentlicht werden.
- (5) Der Beirat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Beiratsmitglieder unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Angelegenheiten es verlangen.

§ 2

Tagesordnung

- (1) Der/Die Vorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vertreten durch die Fachverwaltung fest. Er hat dabei Anträge zur Tagesordnung aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens bis zum vierzehnten Kalendertag vor dem Sitzungstermin von einem Mitglied des Beirates vorgelegt werden.
 - (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung werden von der/dem Vorsitzenden gemäß den Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekanntgegeben.
 - (3) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Beirates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (§ 48 Absatz 1 Satz 5 GO NRW). Solche Anträge oder Beschlussvorschläge sind vor Eintritt in die Tagesordnung den Beiratsmitgliedern und der Verwaltung unter Darlegung der Dringlichkeit schriftlich zu übergeben.
 - (4) Die Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach behandelt. Der Beirat kann die Reihenfolge ändern, Punkte teilen oder miteinander verbinden und Punkte von der Tagesordnung absetzen. Der/die Vorsitzende kann die Abstimmung über mehrere Beratungsgegenstände zusammenfassen.
 - (5) Bei Anträgen auf Erweiterung oder Änderung der Tagesordnung können nach dem Antragsteller/der Antragstellerin noch maximal drei Beiratsmitglieder für oder gegen den Antrag sprechen. Die maximale Redezeit pro Person beträgt drei Minuten. Danach ist über den Antrag abzustimmen.
 - (6) Vor Eintritt in die Tagesordnung kann der/die Vorsitzende Beiratsmitgliedern das Wort zu Erklärungen erteilen, die sich auf deren eigene Person und nicht auf einen Gegenstand der Tagesordnung beziehen. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.
- (3) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet vom amtierenden Beirat für Menschen mit Behinderung.
 - (4) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet vom amtierenden Seniorenbeirat.
 - (5) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet vom amtierenden Zuwanderer- und Integrationsrat.
 - (6) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet vom Frauenforum.
 - (7) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet von der Gewerkschaft Ver.di.
 - (8) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet vom Beirat nachhaltige Kommune Solingen.
 - (9) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet von der Initiative „Solingen gehört uns“.
 - (10) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet vom Verkehrsclub Deutschland.
 - (11) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet vom Bündnis für Familien.
 - (12) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet vom Fachausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ev. Kirchenkreis.
 - (13) Ein Beiratsmitglied jeweils entsendet von den Vertretern und Vertreterinnen der Abokund:innen des Tickets 1000, BärenTickets, des Sozialtickets, des Young Tickets, des SchokoTickets und des Tickets 2000, sowie deren Nachfolge Tickets im Rahmen der Einführung des DeutschlandTickets. Sollten Ticketarten im Rahmen der Einführung des DeutschlandTickets entfallen, besteht für die Vertreter und Vertreterinnen der entfallenden Ticketarten weiterhin die Möglichkeit Mitglied des Beirates zu bleiben.
 - (14) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet vom BUND.
 - (15) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet von der IHK Bergisches Land. Je ein beratendes Mitglied wird entsendet von:
 - (16) Die Stadtwerke Solingen Verkehrsbetrieb
 - (17) Die Verwaltung der Stadt Solingen.
- Der Beirat setzt sich somit aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern, deren Stellvertretungen und 2 beratenden Mitgliedern zusammen. Eine Änderung ist nach §21 (2) möglich. Die Beiratsmitglieder haben die in der GO NRW beschriebenen Rechte und Pflichten der Bevölkerung.

§ 4

Fragen und Anregungen der Bevölkerung

- (1) Einwohnerinnen und Einwohner können im ÖPNV-Fahrgastbeirat Fragen und Anregungen Vorbringen.
- (2) Zulässig sind nur Fragen und Anregungen, die den Aufgabenbereich des ÖPNVFahrgastbeirats betreffen.
- (3) Jeder Fragesteller bzw. jede Fragestellerin kann bis zu drei Fragen pro Sitzung stellen. Jeder Fragesteller bzw. jede Fragestellerin hat das Recht, die schriftlich eingereichten Fragen in der Beiratssitzung zu wiederholen. Die Fragen werden nach Möglichkeit vor Eintritt in die Tagesordnung von dem/der Vorsitzenden oder der Verwaltung beantwortet. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, erhält der Petent/die Petentin eine schriftliche Antwort des/der Vorsitzenden oder der Verwaltung, die dem Beirat nach Möglichkeit mit dem Protokoll zur Kenntnis gegeben wird. Fragen, die sich

§3

Mitglieder des Beirates

Dem Beirat gehören Personen aus den folgenden Personen an:

- (1) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung von allen im Rat der Klingenstadt Solingen vertretenen Fraktionen und Gruppen.
- (2) Ein Beiratsmitglied und eine Stellvertretung entsendet vom amtierenden Jugendstadtrat.

auf einen ordentlichen Punkt der Tagesordnung beziehen, sind nach Möglichkeit zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes ebenfalls mündlich durch den/die Vorsitzende oder die Verwaltung zu beantworten. In diesem Falle ist die Sitzung vorübergehend zu unterbrechen. Der Fragesteller / die Fragestellerin hat fünf Minuten Zeit, um seine/ihre Fragen/Anregungen vorzutragen.

§ 5 Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. In Ausnahmefällen tagt der Beirat nichtöffentlich.
- (2) In nichtöffentlicher Sitzung ist zu verhandeln, wenn interne Konflikte oder Probleme des Fahrgastbeirates betroffen sind und eine Nichtöffentlichkeit die Lösung dieser potenziell voranbringt. Auf Antrag des/der Vorsitzenden oder eines Beiratsmitglieds kann darüber hinaus für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet und beraten werden. Die Öffentlichkeit ist davon zu unterrichten, wenn in nichtöffentlicher Sitzung weiterverhandelt wird (§ 48 Absatz 2 GO NRW).
- (3) Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Beirates als Zuhörer/Zuhörerinnen teilnehmen. Sie haben das Recht, zu Angelegenheiten, die das eigene Gremium betreffen, zu sprechen.

§ 6 Vorsitz

- (1) Der Beirat wählt den/die Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen in der ersten Sitzung nach der Kommunalwahl aus dem Kreis seiner Mitglieder. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereint. Diese Regelung tritt nach der Kommunalwahl 2025 erstmalig in Kraft.
- (2) Der/die Beiratsvorsitzende und seine/ihre Stellvertretungen sind für die komplette Dauer der Wahlperiode gewählt. Eine Abwahl ist möglich. Ein entsprechender Antrag muss fristgerecht vor der Sitzung eingereicht werden und bedarf zur Umsetzung der Stimmen von mehr als der Hälfte der Beiratsmitglieder. Ein spontaner Abwahantrag ist nicht möglich.
- (3) Wird der/die Vorsitzende abgewählt, übernimmt kommissarisch seine/ihre Stellvertretung und führt die Sitzung umgehend zu einem Ende. Eine Neuwahl des Vorsitzenden ist in der nächsten Sitzung direkt nach der Verlesung der Befangenheitserklärungen durchzuführen.
- (4) Der/die Vorsitzende leitet die Sitzung. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung übernehmen sein/e Stellvertreter/-in den Vorsitz. Sind alle Stellvertreter/Stellvertreterinnen verhindert oder befangen übernimmt das dienstälteste Beiratsmitglied den Vorsitz.
- (5) Der/die amtierende Vorsitzende handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht aus (§ 51 Absatz 1 GO NRW).

§ 7 Anfragen

- (1) Jedes Beiratsmitglied ist berechtigt, Anfragen an den/die Vorsitzende zu richten.
- (2) Zulässig sind Anfragen, die den Aufgabenbereich des ÖPNV-Fahrgastbeirates der Klingenstadt Solingen zum Gegenstand haben.
- (3) Anfragen, die sich nicht auf einen Gegenstand der Tagesordnung beziehen, können auf die Tagesordnung genommen werden, sofern sie spätestens am zehnten Kalendertag vor der nächsten Beiratssitzung bei dem/der Vorsitzenden und der Verwaltung eingereicht werden. Der Tag der Sitzung wird nicht mitgerechnet.
- (4) Anfragen werden nach Möglichkeit zu Beginn der Tagesordnung der nächsten Beiratssitzung beantwortet. Eine Aussprache findet nicht statt. Zu jeder Frage können insgesamt höchstens drei Zusatzfragen gestellt werden. Die Zusatzfragen sind nach Möglichkeit in der übernächsten Beiratssitzung zu beantworten.

§ 8 Beschlussfähigkeit

- (1) Der/die Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Beschlussfähigkeit fest. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Beirat gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist. Wird die Beschlussfähigkeit während der Sitzung von einem Mitglied des Beirates angezweifelt, so muss sie überprüft werden.
- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, wird sie in der nächsten Sitzung erneut zur Abstimmung gestellt, insofern der Beirat beschlussfähig ist.

§ 9 Redeordnung

- (1) Der/die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Redner gleichzeitig, so entscheidet der/die Vorsitzende über die Reihenfolge.
- (2) Außerhalb der Reihenfolge erhält ein Beiratsmitglied das Wort, wenn es Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung sind von den Mitgliedern entsprechend deutlich zu machen. Bei Gegenständen, die auf Vorschlag von Beiratsmitgliedern verhandelt werden, erhält beim Eintritt in die Sachverhandlung ein/e Vertreter/Vertreterin der Antragsteller/Antragstellerinnen zuerst das Wort.
- (4) Die Redezeit pro Redner/Rednerin beträgt höchstens fünf Minuten. Ein Redner/ eine Rednerin kann dieses Zeitbudget pro Tagesordnungspunkt bis zu dreimal in Anspruch nehmen, jedoch nicht häufiger als dreimal sprechen. Auf Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder des Beirates kann die Redezeit abweichend von Satz 1 ausgeweitet werden.

§10

Worterteilung

- (1) Ein Beiratsmitglied erhält nicht mehr als dreimal zu demselben Gegenstand der Tagesordnung das Wort. Dies gilt nicht bei Anträgen zur Geschäftsordnung.
- (2) Der/die Vorsitzende darf jederzeit das Wort nehmen. Den Beigeordneten oder anderen Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterinnen kann er/sie außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste das Wort erteilen.

§11

Zur Geschäftsordnung

- (1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung müssen vor dem nächsten Redner/der nächsten Rednerin berücksichtigt werden.
- (2) Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als drei Minuten dauern.
- (3) Folgende Geschäftsordnungsanträge sind möglich:
 - Anträge zur Tagesordnung (Zusammenfassung von Tagesordnungspunkten, Trennung von Tagesordnungspunkten, Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen, Änderung der Behandlung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte),
 - Vertagung der Verhandlung,
 - Schluss der Verhandlung,
 - Schluss der Rednerliste,
 - Anträge auf Beratung/Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil,
 - Anträge auf Änderung der Reihenfolge der Abstimmung,
 - Anträge auf geheime oder namentliche Abstimmung.

§ 12

Vertagung bzw. Schluss der Verhandlung oder Schluss der Redner- /Rednerinnenliste

- (1) Vertagungsanträge, Anträge auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Rednerliste können jederzeit gestellt werden. In diesem Fall hat der/die Vorsitzende die Namen derer, die sich noch zu Wort gemeldet haben, zu verlesen. Es kann dann noch ein Redner/eine Rednerin gegen den Antrag sprechen. Über den Antrag ist ohne weitere Aussprache abzustimmen.

§ 13

Änderungsanträge zu Gegenständen der Tagesordnung

- (1) Änderungsanträge können von einem Beiratsmitglied jederzeit vor der Abstimmung gestellt werden. Der/die Vorsitzende kann verlangen, dass sie ihm/ihr vor der Abstimmung schriftlich vorgelegt werden.

§ 14

Abstimmung

- (1) Verfahrensanträge gehen Sachanträgen vor.
- (2) Bei Verfahrensanträgen gilt für die Abstimmung folgende Reihenfolge:
 - Vertagungsanträge,
 - Anträge auf Schluss der Verhandlung,
 - Anträge auf Schluss der Redner-/Rednerinnenliste.

- (3) Bei Sachanträgen gilt folgendes:

- Über Beschlussvorschläge, die aus mehreren Teilen bestehen, kann der/die Vorsitzende getrennt abstimmen lassen; auf Antrag eines Beiratsmitglieds muss getrennt abgestimmt werden.
- Zunächst ist über Änderungsanträge abzustimmen, und zwar über den weitest gehenden Antrag zuerst. Der/die Vorsitzende entscheidet über die Reihenfolge der weitergehenden Anträge; im Zweifelsfall ist die Reihenfolge ihres Eingangs maßgebend. Bei zunächst getrennter Abstimmung wird abschließend über den Gesamtantrag in der evtl. geänderten Form abgestimmt.

- (4) Bei Beschlussfassung (§ 50 Absatz 1 GO NRW) wird offen, und zwar durch Handzeichen oder Aufstehen, abgestimmt. Auf Antrag von mindestens einem Viertel der Beiratsmitglieder wird namentlich oder durch Abgabe von Stimmzetteln abgestimmt.

- (5) Wird zum selben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang. Der/die Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es in der Sitzung bekannt. Wird das Ergebnis angezweifelt, so ist die Abstimmung unmittelbar anschließend einmal zu wiederholen.

- (6) In Fällen äußerster Dringlichkeit sowie bei Angelegenheiten die keinen Aufschub dulden kann die Anhörung des Fahrgastbeirates als Dringlichkeitsentscheidung erfolgen. In diesen Fällen entscheidet der Vorsitzende des Fahrgastbeirates zusammen mit seinen zwei Stellvertretungen über den Antrag. Es handelt sich dann um Dringlichkeitsentscheidungen, wenn ein Aufschub des Antrages bis zur nächsten Beiratssitzung nicht möglich erscheint. Es bedarf Einstimmigkeit zwischen der Verwaltung, dem Vorsitzenden und den Unterzeichnenden, dass es sich um eine Dringlichkeitsentscheidung handelt.

§ 15

Persönliche Bemerkungen zu einem Tagesordnungspunkt

- (1) Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluss oder Vertagung der Beratung erteilt. Eine Diskussion darüber findet nicht statt.
- (2) Der/die Redner/Rednerin darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf seine/ihre Person vorgekommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.

§ 16

Schriftführung

- (1) Ein/eine von der Verwaltung betraute Schriftführer/Schriftführerin fertigt eine Niederschrift der Sitzung an. Das Protokoll wird als Beschlussprotokoll geführt, beinhaltet jedoch mindestens
 - die gefassten Beschlüsse sowie abweichende Änderungs- und Ergänzungsanträge mit Angabe der Antragsteller/Antragstellerinnen, jeweils mit Wiedergabe der Mehrheit und Darstellung des

abweichenden Abstimmungsverhaltens der Beiratsmitglieder,

- Zusagen der Verwaltung,
- auf Wunsch eines Beiratsmitglieds persönliche Protokollvermerke, politische Anmerkungen bzw. Stellungnahmen des jeweiligen Beiratsmitglieds,
- während der Sitzung vorgeschlagene Tagesordnungspunkte für die nächstfolgende Sitzung.

Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/Schriftführerin zu unterzeichnen. Die anwesenden und die entschuldigenden Mitglieder sind in der Niederschrift aufzuführen. Über den Inhalt der Niederschrift entscheidet bei Differenzen zwischen dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und dem Schriftführer/der Schriftführerin der Schriftführer/die Schriftführerin.

- (2) Der Verlauf jeder Beiratssitzung ist auf Tonträger aufzuzeichnen. Tonbandaufzeichnungen sind nicht öffentlich zugänglich.
- (3) Die Erlaubnis (Dreh- bzw. Aufzeichnungsgenehmigung) zu Mitschnitt, Fotografie sowie zeitversetzter Ausstrahlung der öffentlichen Sitzungen des Beirates gilt als grundsätzlich erteilt. Sie kann vom der/dem Vorsitzenden jederzeit für die Dauer der Gesamtsitzung, aber auch für Sitzungsteile widerrufen werden, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder des Beirates, von der Verwaltung oder von Dritten (z. B. staatlichen Dienststellen oder Anhörungsbeteiligten) gewünscht wird.

II. Ordnungsbestimmungen

§ 17

Ordnungsbestimmungen für Beiratsmitglieder

- (1) Wer nicht zum Gegenstand der Beratung spricht, kann vom Vorsitzenden aufgefordert werden, zur Sache zu sprechen.
- (2) Wer die Ordnung oder die Würde des Beirates verletzt, kann unter Nennung des Namens zur Ordnung gerufen werden.
- (3) Der/die Vorsitzende kann dem/der, der/die in derselben Rede dreimal zur Sache oder in derselben Sitzung zweimal zur Ordnung gerufen worden ist, das Wort entziehen; vorher muss er/sie auf diese Folge hingewiesen werden. Wer dreimal zur Ordnung gerufen worden ist, kann von der Sitzung ausgeschlossen werden; beim zweiten Ordnungsruf ist auf diese Folge hinzuweisen.
- (4) Wer die Ordnung gröblich verletzt, kann von der/dem Vorsitzenden von der Sitzung ausgeschlossen werden.
- (5) Gegen einen Ordnungsruf oder einen Ausschluss kann der Betroffene/die Betroffene bei dem/der Vorsitzenden Einspruch einlegen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Der Beirat entscheidet über ihn in der nächsten Sitzung.
- (6) Der/Die Ausgeschlossene hat den Sitzungssaal sofort zu verlassen. Folgt er/ sie der Aufforderung nicht, muss der/die Vorsitzende die Sitzung unterbrechen und ihn/sie aus dem Sitzungssaal entfernen lassen.

§ 18

Ordnungsbestimmungen für Zuhörer

- (1) Der/die Vorsitzende kann Zuhörer/Zuhörerinnen entfernen lassen, die sich störend äußern oder Ordnung oder Anstand verletzen. Bei störender Unruhe im Sitzungsraum kann er die Sitzung unterbrechen und die Zuhörer/Zuhörerinnen entfernen lassen.

III. Besondere Vorschriften für die Arbeitsgruppen des ÖPNV-Fahrgastbeirates

§ 19

Grundsatz

- (1) Auf das Verfahren in den Arbeitsgruppen finden die für den Beirat getroffenen Regelungen sinngemäß Anwendung, soweit nicht in den nachstehenden Bestimmungen etwas Anderes festgelegt ist. Für die Einberufung der Arbeitskreise gilt § 1 dieser Geschäftsordnung nicht.
- (2) Die Arbeitsgruppen werden gebeten, den Beirat regelmäßig über ihre Treffen und ihre Arbeitsinhalte (oder -ergebnisse) zu informieren, hierbei ist das Verfahren nach § 2 (1) zu berücksichtigen.
- (3) Über die Gründung einer Arbeitsgruppe ist der Beirat zu informieren und ein/eine Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin in der Sitzung zu benennen. Ziel ist die größtmögliche Teilhabe und Transparenz.

IV. Selbstverständnis des Beirates und Inkrafttreten

§ 20

Selbstverständnis des Beirates

- (1) Der ÖPNV-Fahrgastbeirat der Klingenstein Solingen versteht sich als Interessenvertretung der ÖPNV-/SPNV-Nutzer/Nutzerinnen in Solingen. Als solcher aggregiert er die Interessen von Nutzern/Nutzerinnen, Verbänden, Parteien usw. zu einer gemeinsamen Position. Ziel des Beirates ist es einen ÖPNV/SPNV zu schaffen, der der Verkehrswende bzw. den Anforderungen des Klimawandels gerecht wird und dadurch attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen wird. Maßgeblich sind für den Beirat dabei die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt und die daraus resultierende Handlungsaufforderung. Die im Beirat vertretenen Gruppen arbeiten vertrauensvoll, offen und konstruktiv zusammen mit der Verwaltung an diesen Zielen und informieren Ihre entsendenden Gremien über die Arbeit des Fahrgastbeirates. Der Beirat spricht Empfehlungen an den zuständigen Fachausschuss des Rates aus und berät diesen so auf sachorientierte Weise.

§ 21

Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt auf unbefristete Zeit. Grundlage ist eine Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Beirates.

- (2) Anträge, die die Änderung dieser Geschäftsordnung zum Ziel haben, müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Eine Änderung der GO in einer laufenden Sitzung ist nicht möglich. Für eine Änderung der Satzung braucht es die einfache Mehrheit der Mitglieder des Beirates.

Die vorstehende Geschäftsordnung für den ÖPNV-Fahrgastbeirat der Klingensteinadt Solingen und seine Arbeitsgruppen wird durch Übergabe an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen öffentlich bekannt gemacht. Es wird daraufhingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Geschäftsordnung nach Ablauf eines halben Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Leon Kröck

Vorsitzender des ÖPNV-Fahrgastbeirates

Reiner Nießen

1. Stellv. Vorsitzender des ÖPNV-Fahrgastbeirates

Heide Sousa

2. Stellv. Vorsitzende des ÖPNV-Fahrgastbeirates

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Geschäftsordnung des ÖPNV-Fahrgastbeirates der Klingensteinadt Solingen und dessen Arbeitsgruppen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 14.03.2024

Tim-O. Kurzbach

Oberbürgermeister

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) Verfahren: V24/90-2/108 - Controlling-Software Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Controlling-Software
Anschaffung einer Software um die im Zusammenhang mit der Erstellung eines Wirtschaftsplans benötigten Kennzahlen zu analysieren, aggregieren und zur weiteren Verwendung aufzubereiten.
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.06.2024 Bis:
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0666e213-db10-4d4b-84b8-392b12c3ea63>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 04.04.2024 10:00:00
Bindefrist: 03.05.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25 / 75
Aufschlüsselung der Leistungskriterien:
1 Ablauf Einführung 4%
2 Funktionalität 40%
3 Usability 14%
4 IT-Anforderungen 17%

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: V24/KC-F/146 - 2 Stück Drehtrommelmüllfahrzeug auf 2-Achs-Fahrgestell 16 t

Auftraggeber: Stadt Solingen im eigenen Namen und namens und im Auftrag der Entsorgung Solingen GmbH

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Stadt Solingen im eigenen Namen und namens und im Auftrag der Entsorgung Solingen GmbH
Bonner Str. 100
42697 Solingen
Deutschland
+49 2122906825
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

2 Stück Drehtrommelmüllfahrzeug auf 2-Achs-Fahrgestell 16 t
Beschaffung Drehtrommelmüllfahrzeuge mit 2-Achs-Fahrgestell 16 t und Einzel-Kammschüttung
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Drehtrommelmüllfahrzeug auf 2 Achs-Fahrgestell

Beschreibung Müllsammelfahrzeug mit Drehtrommel-Abfallentsorgungsaufbau und Einzel-Kammschüttung

2-Achs-LKW Fahrgestell, geeignet zur Aufnahme eines Abfallentsorgungsaufbaues des Typs Rotopress 8,0/205 oder gleichwertiger Art mit

einem max. Radstand von 3260 mm

- Kompaktfahrerhaus (1+ 2 Sitze), Außenlänge ca. 1.850 mm
- Gesamtbreite Fahrerhaus max. 2.300 mm
- Gesamtbreite Fahrgestell ca. 2.400 mm
- Gesamtbreite Aufbau ca. 2.050 mm
- Gesamthöhe mit Aufbau max. 3.200 mm
- Gesamtgewicht mind. 16.000 kg
- Motor R6
- Motorleistung ca. 235 – 275 PS / Euro 6
- Automatik-Getriebe oder automatisiertes Schaltgetriebe (Kupplung ausgelegt für schwere Einsatzbedingungen)
- Nebenabtrieb
- Komfortschaltung für Nebenabtrieb (d. h. NA und Drehzahlerhöhung wird mit dem Gangwahlhebel geschaltet)
- Differentialsperre Hinterachse
- Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse
- verstärkte Stoßdämpfer Hinterachse
- Luftfederung Hinterachse
- Bereifung vorne und hinten M + S
- Schmutzfänger an VA und HA
- Reserverad in Fahrzeugbereifung lose
- ABS
- Haltestellenbremse
- Lufttrockner beheizt
- Batterieauptschalter mechanisch
- Fensterheber elektrisch für Fahrer u. Beifahrer
- Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Ohne digitalen Fahrtenschreiber
- Komfortfahrersitz mit Lendenwirbelstütze
- Beifahrersitzbank für 2 Personen oder 2 Einzelsitze

- Spiegelarme so kurz wie möglich
- alle Außenspiegel heizbar
- alle Hauptspiegel elektrisch verstellbar
- Klimaanlage
- Rückraumüberwachung (Fernsehanlage) / Überwachungskamera (Hersteller: Orlaco) oder gleichwertiger Art
- Abbiegeassistenzsystem über Multimediadisplays
- Mauterfassungssystem OBU
- Sonnenblende vor Windschutzscheibe
- Fahrerhausfarbe RAL 9010 oder vergleichbar
- Warnmarkierung / Sicherheitskennzeichnung gem. DIN an allen Fahrzeugecken
- Kfz-Brief / Zulassungsbescheinigung Teil II
- Fahrzeugeinweisung
- Überführung nach Solingen bzw. zum Aufbauhersteller

Aufbau:

- 1 Stück Faun-Abfallentsorgungsaufbau „Rotopress“ Typ 8,0/205 oder vergleichbar in serienmäßiger Ausstattung
- Trommelvolumen 8,0 m³
- Ohne Vollverkleidung
- Drehtrommel mit Schalldämmmatten ummantelt
- Hydraulikpumpe für niedrigere Motordrehzahl
- Lastabhängige Abschaltung des Behälterantriebs
- Ölablassleitung bis auf Montagerahmenhöhe rechts inkl. Absperrkugelhahn
- Absperrhähne in der Saug- und Rücklaufleitung des Ölbehälters
- Anbaurahmen passend für alle gängigen Schüttvorrichtungen
- Trittbretter in Kunststoffausführung
- Geschraubte und auswechselbare Verschleißplatten
- Zentralschmieranlage Aufbau inkl. Zahnkranz und Drehlager
- Fraktionsoptimierte Verdichtung. Vorwählbarer Verdichtungsdruck für die entsprechende Fraktion.
- Hydraulikölfüllung mit Shell HF-E 46 oder vergleichbar
- Gerätekasten aus Kunststoff
- seitlicher Anfahrerschutz
- Rückfahrversicherung
- Aufbaulackierung weiß RAL 9010
- ohne Namensschriftzug am Seitenteil
- Halter für Schaufel und Besen am Aufbau vorne rechts od. links je nach Fahrgestell
- 2 x Doppelblitzleuchten auf dem Fahrerhausdach, 2 x Doppelblitzleuchten hinten (Hersteller FG Hänsch Warnsysteme oder vergleichbar)
- LED-Arbeitsscheinwerfer
- LED – Rückleuchten
- 2x separate LED- Rückfahrcheinwerfer
- betriebsfertige Montage auf 2-Achs-LKW-Fahrgestell 16000 kg Gesamtgewicht
- TÜV-Abnahme
- CE-Abnahme
- Geräteeinweisung
- Überführung nach Solingen bzw. zum Schüttungshersteller

Schüttung:

- 1 Stück Einzel-Kammschüttung des Hersteller Zöller-Kipper Delta 2342 autom. oder vergleichbar passend und geeignet für Müllfahrzeugaufbau des Typs Faun Rotopress 8,0/205 oder vergleichbar
- geeignet zur Aufnahme von MGB 60 – 240 l
- Behälterrückhaltung
- einseitig bedienbar
- Schüttungsblende
- Zentralschmierung
- betriebsfertige Montage an Müllfahrzeugaufbau
- Lackierung RAL 9010
- Geräteeinweisung
- Lieferung frei Technische Betriebe Solingen, Dültgenstaler Str. 61

Los-Nr. 2 Losname Drehtrommelmüllfahrzeug

Beschreibung Drehtrommelmüllfahrzeug

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: 01.05.2024 Bis: 31.12.2024
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/baef600b-2a6f-4af4-a3cb-4af0488b1051>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12.04.2024 10:00:00
Bindefrist: 11.06.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre im Kommunalen Einsatz, Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Zulassungszahlen in den letzten 2 Kalenderjahren (2022 und 2023) in der BRD in dieser Fahrzeugklasse (zGG) sind anzugeben.
Mindestvorgabe sind 300 zugelassene Einheiten p. a. Produktionszahlen in 2023 des angebotenen Abfallentsorgungsaufbau sind anzugeben – Mindestvorgabe 50 Stück Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40
Wirtschaftlichkeit: 60 %
Technischer Wert: 30 %
Umweltverträglichkeit: 10 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) Verfahren: V24/KC-F/142 - 1 Stück Lkw-Fahrgestell mit Kranaufbau Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

1 Stück Lkw-Fahrgestell mit Kranaufbau
1 Stück Lkw-Fahrgestell (mind. 16 t) mit Kranaufbau
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Voraussichtliche Liefer- bzw. Ausführungszeit
Beginn: 04/2024
Ende: 12/2024
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/571939bd-7ac6-48d0-adc2-6d255b109c8b>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 02.04.2024 10:00:00
Bindefrist: 02.05.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 positive Referenzen für vergleichbare Fahrzeuge im kommunalen Einsatz sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter und Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen, Zulassungszahlen in den letzten 2 Kalenderjahren (2022 und 2023) in der BRD in dieser Fahrzeugklasse (zGG) - Mindestvorgabe sind 300 zugelassene Einheiten p. a.,
Produktionszahlen in 2023 des angebotenen Ladekrans - Mindestvorgabe 25 Stück,
Eigenerklärung nach § 123 GWB,
Eigenerklärung nach § 124 GWB;
Erklärung gemäß § 19 MiloG,
Eigenerklärung Insolvenz,
Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1 Technischer Wert 20%

2 Umweltverträglichkeit 10%

3 Ergonomie / Funktionalität 10%

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: V24/90-4/151 - Technische Reinigungsarbeiten im Müllheizkraftwerk

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Technische Reinigungsarbeiten im Müllheizkraftwerk
Technische Reinigung der Anlagenkomponenten der Rauchgasreinigungsanlage Linie 1 + 2, Reinigung des Kesselhauses nach Revisionen sowie turnusmäßige Reinigung der Bunkerbühne, Müllkrananlagen und Kranbahnen als Zweijahresvertrag mit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.
Ort der Leistungserbringung:
42655 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.07.2024 Bis: 30.06.2026
Verlängerungsoption vom 01.07.2026 bis 30.06.2027
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/46593e42-fd70-4056-85a5-4c76f20718f6>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15.04.2024 10:00:00
Bindefrist: 14.06.2024 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten in Kraftwerken/Müllverbrennungsanlagen, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) V24/90-4/139 - Cladding

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42655 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Cladding
Becladden von Verdampfer- und Überhitzerpaneelen sowie Becladungsarbeiten vor Ort im Müllkessel 1+3 als Zwei-jahresvertrag mit einmaliger Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 04.05.2024 Bis: 03.05.2026 mit Verlängerungsoption um ein Jahr
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e3cfbf3d-d35e-4815-94fe-fedf2f612053>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilhabeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
02.04.2024 10:00:00
02.05.2024
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Die auszuführende Firma muss über die erforderliche Verfahrensprüfung in Anlehnung an TRD 201 und AD 2000-Merkblatt HP 2/1 für das Auftragsschweißen mit Inconel 625 oder hochwertiger verfügen. Ebenso ist eine DIN EN ISO 9001:2015 Zertifizierung nachzuweisen - Die entsprechenden Unterlagen sind in den Anlagen zum Angebot beizufügen.
Eigenerklärung nach § 16 Abs. 2 VOB/A, Erklärung gem. § 19 MiloG, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Tel.:
Fax:

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V24/60/141 - SSB Palas u. Kapelle - Innentüren

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42659 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Palas u. Kapelle - Innentüren
Schloss Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert. In diesem Zuge werden Innentüren benötigt. Es handelt sich zum Teil um klassifizierte Türanlagen. Die zu bearbeitenden Schreinerarbeiten befinden sich in dem zusammenhängenden Gebäudekomplex Palas, Kapelle, Zwinger - und Burgtor der Schlossanlage. Die Arbeiten gliedern sich wie folgt:
40 Stk. Innentüren
Zubehör / Ausstattung für Innentüren (zum Teil klassifiziert)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 15.06.2024 Bis:
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 120 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4f66956b-8ed5-4d64-9f25-1844fb8d07ec>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
11.04.2024 10:00:00
10.06.2024
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge. Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Gefordert sind mindestens drei vergleichbare Referenzen nicht älter als 5 Jahre und ein jährlicher Mindestumsatz in Höhe von 220.000 €. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V24/60/140 - SSB Palas u. Kapelle - Wand- u. Deckenvertäfelung

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42659 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Palas u. Kapelle - Wand- u. Deckenvertäfelung
Schloss Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert. In diesem Zuge werden umfangreiche Arbeiten an Wand- und Deckenbekleidungen, Treppenanlagen benötigt. Die zu bearbeitenden Schreinerarbeiten befinden sich in dem zusammenhängenden Gebäudekomplex Palas, Kapelle, Zwinger - und Burgtor der Schlossanlage. Die Arbeiten gliedern sich wie folgt:
ca. 430 m2 Deckenbekleidungen einschl. Unterkonstruktion
ca. 120 m2 Wandbekleidungen einschl. Unterkonstruktion
4 Innentreppe, Geländer, Einschubtreppe
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 01.06.2024 Bis:
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 120 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deep-link/subproject/17e4f7dcbfe1-4578-be5b-a975cc033c57>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
 12.04.2024 10:00:00
 11.06.2024
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
 In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
 Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
 Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
 Vertragserfüllungsbürgsch aft 5 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge.
 Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
 Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
 Mindestens 3 Referenzen in denkmalgeschützten Bauwerken nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, gefordert ist ein Mindestumsatz in Höhe von 500.000 € jährlich.
 Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
 Vergabekammer Rheinland
 Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
 Zeughausstraße 2-10
 50667 Köln
 Tel.:+49 2211473055
 Fax:+49 2211472889